

Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

19.11.2009

Nummer

A0230/09

Absender

FDP-Ratsfraktion, Dr. Klaus Kutschmann (Fraktion CDU/BfM)

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

03.12.2009

Kurztitel

Wirken des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie der Tierschutzbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg seinen Aufgaben gem. §1 und 2 seiner Geschäftsordnung nachkommt,
2. gem. der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates dessen Mitglieder neu zu berufen.

Der Antrag soll im GeSo und im KRB beraten werden.

Begründung:

In der Stellungnahme S0283/09 zu der FDP-Anfrage F0144/09 „Tierschutzbeirat“ führt der zuständige Beigeordnete aus, dass seit 2005 keine Neuberufung der Mitglieder des Tierschutzbeirates durch den Oberbürgermeister vorgenommen wurde. Paragraph 3 (1) der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg sieht vor, dass die Mitglieder alle drei Jahre berufen werden.

Auf unsere Frage nach den Arbeitsergebnissen wird in o. gen. Stellungnahme ausgeführt, dass zentrales Thema der Beratungen des Tierschutzbeirates bis 2006 vorrangig der Neubau/Umbau des städtischen Tierheims war. „Ähnliche Themen, die für alle Mitglieder vordringlich sind, ergaben sich seither nicht.“ Angesichts der umfangreichen beratenden und koordinierenden Aufgaben, die in Paragraph 2 der GO formuliert sind, ist diese Einschätzung schwer nachvollziehbar.

Ein wichtiger Partner für die Kommune ist der Tierschutzbeirat, wenn es um die Umsetzung des Staatszieles Tierschutz im Grundgesetz (Artikel 20 a) geht.

Carola Schumann
Stadträtin

Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat